



## **Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung**

**Montag, 29. November 2021**  
**Mehrzweckhalle, Hauptstrasse 26, Holziken**

**Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**  
**anschliessend Ortsbürgergemeindeversammlung**

### Bemerkungen

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung in der **Mehrzweckhalle** abgehalten. Es besteht für alle teilnehmenden Personen eine **Maskenpflicht** (weitere Informationen entnehmen Sie dem Schutzkonzept zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2021).

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2021**
2. **Vereinbarung und Einsatzkostentarif Regiowehr Suhrental**
3. **Erhöhung Stellenplan**
  - 3.1 **Gemeindeverwaltung**
  - 3.2 **Hauswartdienst / Bauamt**
4. **Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage für CHF 130'000**
5. **Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals für CHF 260'000**
6. **Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025**
7. **Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 106 %**
8. **Verschiedenes und Umfrage**  
(Verabschiedung Behörden- und Kommissionsmitglieder)

anschliessend

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktanden

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28.06.2021**
2. **Budget 2022**
3. **Verschiedenes und Umfrage**

### Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 12. November bis 29. November 2021 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Detailliertes Budget 2022
- d) Reglemente Regiowehr Suhrental

# **Einwohnergemeindeversammlung**

## **Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2021**

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2021 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2020 wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Erneuerung Steuerung Wasserversorgung“ wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Erneuerung Kanalisationen I“ wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Gemeindeanteil Pikettfahrzeug Regiowehr Suhrental“ wurde genehmigt.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.06.2021 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

### **Traktandum 2: Vereinbarung und Einsatzkostentarif Regiowehr Suhrental**

#### **Ausgangslage**

Die Regiowehr Suhrental ist für die Sicherheit der Gemeinden Hirschthal, Holziken, Schöffland und Staffelbach mit einer Fläche von ca. 22 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerungszahl von rund 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig.

Mit der Entwicklung der kommunalen Feuerwehr vorerst aufgrund der Fusion der Feuerwehren Staffelbach und Schöffland im Jahre 2000, dem Hinzukommen der Feuerwehren Holziken im Jahre 2006 und Hirschthal im Jahre 2014 wurden die jeweiligen Reglementarien inhaltlich übernommen, marginal angepasst und bezüglich der Gültigkeit resp. Zuständigkeit auf die zusätzlichen Mitgliedsgemeinden erweitert. Teilweise konnte auf die bisherigen Grundlagen weiterhin abgestützt werden, was jedoch dazu führen konnte, dass je nach Einsatzort verschiedene Reglemente zum Einsatz gekommen wären.

## Revisionsbedarf

Mittlerweile ist nach der langen Geltungsdauer offensichtlich, dass alle gesetzlichen Grundlagen einer grundlegenden Revision resp. einer Vereinheitlichung bedürfen. Der Revisionsbedarf lässt sich auszugsweise aus dem vom Feuerwehrkommando erstellten Faktenblatt wie folgt zusammenfassen:

### **Vereinbarung Feuerwehr (Beschlussfassung Gemeindeversammlung);** vom 1. Januar 2014

- Das Dokument muss überarbeitet und präzisiert werden. Die verschiedenen Kompetenzen und Entscheidungsstufen müssen klarer definiert sein.

### **Einsatzkostentarif (Beschlussfassung Gemeindeversammlung);** vom 1. August 1997

- Die Tarife werden an die umliegenden Feuerwehren angepasst.
- Der Einsatz der Herznotfallgruppe wird auch zukünftig der zu Hilfe leistenden Person nicht in Rechnung gestellt. Es gibt keine kantonale Grundlage.

### **Reglement Feuerwehr (Konferenz der Gemeinderäte);** vom 1. Januar 2014

- Das Dokument muss überarbeitet und präzisiert werden. Die Zusammensetzung der Fw-Kommission entspricht zurzeit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Gemäss kantonaler Feuerwehrverordnung hat die Kommission mehrheitlich aus Feuerwehrleuten zu bestehen. Somit wird die Kommission um 2 Mitglieder der Feuerwehr erweitert bzw. umbesetzt.
- Der operative Betrieb sowie die Abläufe und Verantwortungen werden präzisiert.

### **Entschädigungsreglement (Konferenz der Gemeinderäte);** bisher individuelle GR-Entscheide

- Sowohl die Soldansätze für Übungen wie auch die Funktionsentschädigungen der Kader entsprechen nicht mehr den regional üblichen Tarifen. Dies hat ein Vergleich mit anderen Feuerwehren der gleichen Grössenklasse in der Region gezeigt.
- Die Soldansätze bestehen seit dem Jahr 2001 bzw. 2010 unverändert.
- Mit der Anpassung der Entschädigung wird auch eine Vereinfachung der Tarifstruktur sowie Transparenz der Kosten geschaffen.

## Finanzielle Konsequenzen

Durch die Anpassung dieser vier Reglementarien ist gemäss den vorgenannten Ausführungen mit geschätzten jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 21'000 zu den bisherigen Gesamtauslagen (Budget 2022: Regiowehr Suhrental Fr. 366'900 resp. Herznotfallgruppe Fr. 27'950) zu rechnen. Diese werden analog der jeweiligen Jahresbudgetierungen resp. der Kostenteilung (Regiowehr: jeweils 7,5 % Sockelbeitrag pro Gemeinde sowie 49,7661 % Gemeinde Schöffland, 14,6915 % Gemeinde Staffebach, 18,3114 % Gemeinde Hirschthal und 17,2310 % Gemeinde Holziken / Herznotfallgruppe: identische Betriebsbeiträge jedoch ohne Sockelbeitrag) beim jährlichen Rechnungsabschluss auf die vier Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die bisherigen, wie auch die künftigen Kostenaufteilungen unterliegen den Schwankungen der kommunalen Bevölkerungszahlen, weshalb den Regiowehr-Gemeinden eine Kostenaufteilung aufgrund der Werte des Budgetjahres 2022 als Anhaltspunkt dienen soll:

<b>Schöffland</b>	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 1'575.00	<b>Fr. 8'890.60</b>
	Betriebsbeitrag	49.7661%	Fr. 7'315.60	
<b>Total Gemeindebeitrag</b>				<b>Fr. 8'890.00</b>
<b>Staffelbach</b>	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 1'575.00	<b>Fr. 3'734.65</b>
	Betriebsbeitrag	14.6915%	Fr. 2'159.65	
<b>Total Gemeindebeitrag</b>				<b>Fr. 3'730.00</b>
<b>Hirschthal</b>	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 1'575.00	<b>Fr. 4'266.80</b>
	Betriebsbeitrag	18.3114%	Fr. 2'691.80	
<b>Total Gemeindebeitrag</b>				<b>Fr. 4'270.00</b>
<b>Holziken</b>	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 1'575.00	<b>Fr. 4'107.95</b>
	Betriebsbeitrag	17.2310%	Fr. 2'532.95	
<b>Total Gemeindebeitrag</b>				<b>Fr. 4'110.00</b>

#### **Wichtige Hinweise:**

- **Der Einfachheit halber wurde auf eine gesonderte Berechnung der Kostenanteile bezüglich der Herznotfallgruppe, welche lediglich nach den jeweiligen Einwohnerzahlen, d.h. ohne Sockelbeitrag aufgeteilt werden, verzichtet.**
- **Bei der obenstehenden Übersicht handelt es sich ausschliesslich um die Verteilung der Mehrkosten auf die Vertragsgemeinden, nicht aber um die total anfallenden Kosten der Regiowehr Suhrental.**

#### **Formelle Bestimmungen / Rechtskraft / Genehmigung AGV**

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben die von der Feuerwehrkommission der Regiowehr Suhrental neu erstellten Reglemente vorgeprüft und grundsätzlich gutgeheissen. Eine Inkraftsetzung soll per 1. Januar 2022 vollzogen werden. Die vier revidierten Gesetzesgrundlagen sowie das vorstehend zitierte Faktenblatt liegen mit den übrigen zu behandelnden Geschäften in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Über das Reglement Feuerwehr ('Reglement Regiowehr Suhrental') und das Entschädigungsreglement haben die Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse zu fassen. Gleichwohl bestehen Verknüpfungen, Abhängigkeiten und gegenseitige Verweise auf einzelne Paragraphen der Vereinbarung Feuerwehr und dem Einsatzkostentarif. Zur Wahrung des umfassenden Einsichtsrechts und der grösstmöglichen Transparenz werden auch diese beiden Reglemente, welche bereits vorher durch die Konferenz der Gemeinderäte gutgeheissen wurden, zur Einsicht aufgelegt.

Die Vereinbarung Feuerwehr (Gemeindevertrag "Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr unter dem Namen "Regiowehr Suhrental") und der Einsatzkostentarif ("Tarifreglement") unterliegen der Zuständigkeit des Soveräns. Sie sind durch die Gemeindeversammlungen der vier Vertragsgemeinden Hirschthal, Holziken, Schöffland und Staffelbach zu genehmigen. Weiter schreibt das kantonale Feuerwehrgesetz vor, dass die Vereinbarung Feuerwehr und das Reglement Feuerwehr der Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) bedürfen. Die vom Stimmvolk resp. der Konferenz der Gemeinderäte getroffenen Entscheidungen bezüglich dieser Grundlagen erfolgen somit unter dem jeweiligen Vorbehalt der AGV-Genehmigungen.

## **Antrag**

Die überarbeitete Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr unter dem Namen "Regiowehr Suhrental" (Gemeindevertrag) und das neue Tarifreglement seien – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Hirschthal, Schöffland und Staffelbach sowie unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung – zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## **Traktandum 3: Erhöhung Stellenplan**

### **3.1 Gemeindeverwaltung**

Auf das Jahr 2017 hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung infolge hoher Auslastung sowie dem zu erwartendem Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung im Labi und Pappelhof eine Umstrukturierung der Verwaltung vorgenommen. In erster Linie wurde durch den Abgang des damaligen Gemeindeschreibers bzw. Berufung dessen Stellvertreters als neuer Gemeindeschreiber, die Gemeindeschreiber-Stv.-Stelle nicht mit einer erfahrenen Person besetzt, sondern im Gegenzug zwei Lehrabgängerinnen eingestellt. Die Lohnkosten zum vorherigen Modell sind dadurch nur minim angestiegen.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass das erwartende Bevölkerungswachstum stärker war als prognostiziert. Ende Jahr 2016 (Einwohnerzahl per 31.12.2016 = 1'330) hat man die Einwohnerzahl per Ende 2021 auf 1'580 geschätzt. Bis Ende 2021 wird effektiv eine Einwohnerzahl von 1'670 resultieren. Seit 2017 hat die Bevölkerungszahl somit um rund 25 % zugenommen.

U. a. in folgenden Bereichen hat die effektive Arbeitslast mehr als die 25 %, verursacht durch das reine Bevölkerungswachstum, zugenommen:

### **Bauverwaltung**

Bauwesen – Erteilte Baubewilligungen	2021*	2020	2019	2018	2017
Total	42	33	19	19	18

\*prognostiziert bis Ende 2021 aufgrund der effektiven Zahlen bis zum 31. Oktober 2021

Seit 2020 macht sich der sogenannte „Corona-Effekt“ bei der Bauverwaltung bemerkbar. Die Bevölkerung investiert wieder mehr in das Eigenheim, sei es eine Sanierung, Ersatz der Heizung oder dann für die Gartengestaltung. Der Trend hält auch im Jahr 2021 an bzw. ist nochmals gestiegen. Seit 2017 ergibt dies eine Steigerung der erteilten Baubewilligungen von über 130 %. Dazu kommt, dass die Fälle infolge aufwändigerer Einwendungen gegen Baugesuche mehr Zeit in Anspruch nehmen.

## Betreibungsamt

	2021*	2020**	2019	2018	2017
Zahlungsbefehle (Betreibungen)	452	376	465	378	279
Pfändungen	205	166	152	153	137
Verlustscheine	163	129	161	95	100

\*prognostiziert bis Ende 2021 aufgrund der effektiven Zahlen bis zum 31. Oktober 2021

\*\*

Im Jahr 2020 sind die Betreuungszahlen merklich tiefer geblieben, dies infolge der Corona-Pandemie und der zurückhaltenden Geltendmachung von Forderungen durch die Gläubiger.

Aus den Zahlen kann entnommen werden, dass die betreibungsamtlichen Handlungen seit 2017 insgesamt ca. 60 % zugenommen haben. Zudem kommt, dass die Komplexität der Fälle, sei es durch die Umstände an sich oder durch anspruchsvolle Gläubiger und Schuldner, stetig steigt und diese dadurch mehr Aufwand verursachen.

## Soziale Dienste

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR	2021	2020	2019	2018	2017
Beistandschaften Mandatsträger Sozialdienst	8	8	7	4	1
Beistandschaften externe Mandatsträger	23	23	23	20	21
<b>Total Beistandschaften</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>22</b>

Der Sozialdienst führt Beistandschaften, bei denen es vorwiegend um die finanziellen Belange geht, wenn möglich selbst, da eine externe Beauftragung für kleinere Mandate im Verhältnis hohe Kosten verursacht. Die Total Anzahl Beistandschaften hat sich seit 2017 um rund 40 % erhöht.

Der Gemeinderat hat bereits vor 2 Jahren erkannt, dass die Arbeitslast auf der Verwaltung gestiegen ist. Aus den Besprechungen mit der Verwaltung hat man in einem ersten Schritt durch interne Umstrukturierungen und die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden versucht, die hohe Arbeitslast zu bewältigen. Die heutigen Überstunden- sowie Feriensaldi sowie die Tatsache, dass Projekte nicht an die Hand genommen werden können, zeigen zwingenden Handlungsbedarf. Dem Gemeinderat und der Verwaltung verblieben dabei zwei Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken.

**Option 1:**

Erhöhung des Stellenplans um max. 80 % im Vergleich zur heutigen Besetzung.

**Option 2:**

Abgabe einer Abteilung (Bsp. Bauverwaltung oder Betriebsamt) unter gleichzeitiger Reduzierung des Service public (Bsp. Reduzierung der Öffnungszeiten und Telefonerreichbarkeiten).

Der Gemeinderat hat sich gemeinsam mit der Verwaltung bewusst gegen die Reduktion des Service public entschieden, da dies ein wichtiger Faktor in der Zusammenarbeit von Behörde und Bevölkerung darstellt. Die grosszügigen Öffnungszeiten, bei welchen gerade mal eine Stadt Aarau ebenbürtig ist, sollen ebenfalls erhalten bleiben. Die Abgabe einer Abteilung wie Betriebsamt oder Bauverwaltung würde zudem Kosten bzw. einen Einnahmenverlust von jährlich rund CHF 45'000 bedeuten. Dabei sind die Folgekosten aus dem Wegfall von Synergien (Bsp. Betriebsamt als „Frühwarnsystem“ für drohende Sozialfälle usw.) noch nicht enthalten.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat mit der Verwaltung die schon fast historisch gewachsene Eigenständigkeit beibehalten und diesen Weg mit einer Erhöhung des Stellenplans festigen möchte.

Der gemäss Personalreglement bewilligte Stellenplan gestaltet sich heute wie folgt:

<b>Funktionen</b>	<b>Bewilligte Stellenprozente</b>	<b>Beanspruchte Stellenprozente</b>
Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter	100 %	100 %
Leiter Finanzen/Steuern	100 %	100 %
Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %
Verwaltungsangestellte	100 %	100%
Amtsbeistand	20 %	0 %
<b>Total</b>	<b>420 %</b>	<b>400 %</b>

Der Stellenplan wird neu wie folgt beantragt:

<b>Funktionen</b>	<b>Bewilligte Stellenprozente</b>
Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter	100 %
Leiter Finanzen/Steuern	100 %
Gemeindeschreiber-Stv.	100 %
Verwaltungsangestellte	100 %
Verwaltungsangestellte/r	80 %
<b>Total</b>	<b>480 %</b>

Aufgrund der Schätzungen der Verwaltung (zusätzliche anfallende Arbeiten ab 2022 wie das Ressort Schule oder auch die Forstkommission miteinberechnet) benötigt es über alle Bereiche mindestens 60 Stellenprozent. Aufgrund der nicht einfachen Marktverhältnisse für geeignetes Personal für eine eher kleine Gemeinde wie Holziken, möchte man den Fächer bewusst flexibel und offen lassen. Beantragt werden daher 80 Stellenprozent mit der Absicht, das entsprechende Stelleninserat mit 60 – 80 %, auch hinsichtlich des beabsichtigten Einsatzbereiches, offen zu gestalten.

Das Budget 2022 sieht deshalb zusätzliche Lohnkosten inkl. Sozialabgaben von CHF 54'000 vor. Für den zusätzlichen Arbeitsplatz sind im Budget 2022 CHF 15'000 (Büroeinrichtung, Hardware usw.) eingestellt. Die Tatsache, dass der attraktive Steuerfuss von 106 % weiterhin und auch gemäss Finanzplan langfristig gehalten werden kann, zeigt, dass die Stellenplanerhöhung mit dem Bevölkerungswachstum homogen ist. Ein interner Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden in der Umgebung zeigte zudem, dass die Gemeinde Holziken auch mit den zusätzlichen Stellenprozent im Vergleich deutlich tiefere Lohnkosten (inkl. Kosten für externe Dienstleister wie z.B. externes Betriebsamt) pro Einwohner aufweist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Stellenplanerhöhung der Verwaltung neu auf Total 480 % zu bewilligen.

### **3.2 Hauswartedienst / Bauamt**

Der gemäss Personalreglement bewilligte Stellenplan der Abteilung Gemeindedienste zeigt sich wie folgt:

<b>Funktionen</b>	<b>Bewilligte Stellenprozent</b>
Leiter Bauamt	100 %
Fachperson Betriebsunterhalt	100 %
Fachperson Hauswartung	100 %
<b>Total</b>	<b>300 %</b>

<b>Funktionen</b>	<b>Beanspruchte Stellenprozent</b>
Leiter Bauamt	100 %
Fachperson Betriebsunterhalt	80 %
Fachperson Hauswartung	50 %
Betriebsmitarbeiter	100 %
Betriebsmitarbeiterin	30 %
<b>Total</b>	<b>360 %</b>

Die vorausgehende Darstellung zeigt, dass bereits heute mehr Stellenprozent beansprucht werden als bewilligt sind. Bei den Gemeindediensten wurden seit jeher mehr Pensen vergeben als effektiv bewilligt waren. Diese Pensen bzw. Personen waren jeweils im Sinne von Aushilfen und somit auf Abruf und stundenweise angestellt.

In der Vergangenheit hatte das Bauamt jeweils auch noch Lernende ausgebildet, welche die Abteilung unterstützen konnten. Marcel Lüthi, welcher bereits 2014 auf Abruf für das Bauamt arbeitete wurde mit dem Neubau des Schulhauses im Hueb (mehr Räume zu reinigen) sowie als neuer Verantwortlicher des Gemeindehauses mit weiteren zusätzlichen Aufgaben betraut, wonach das Stundenpensum einer Vollanstellung gleich kam. Daher wurde Marcel Lüthi per 01.03.2018 mit einer Vollanstellung ausgestattet. Im Rahmen des 30%-Pensum wurden bisher stundenweise Aushilfen im Hauswarteteam engagiert. Der Stellenplan wurde seither jedoch nicht entsprechend angepasst. Im Zuge der Stellenplanerhöhung für die Verwaltung, möchte der Gemeinderat nun auch den Stellenplan des Bauamts bzw. der Hauswartung den heutigen Bedingungen anpassen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Stellenplan der Abteilung Gemeindedienste neu auf Total 360 % festzulegen.

### **Traktandum 4: Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage für CHF 130'000**

Im Sommer 2020 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Natur- und Vogelschutzverein anlässlich seiner Generalversammlung das Thema bezüglich der Erstellung einer Photovoltaikanlage auf einem Gemeindedach diskutiert hat und dabei zum Schluss kam, dass der Natur- und Vogelschutzverein die Realisierung einer Solaranlage auf einem „Gemeindedach“ als gute Investition für die Zukunft betrachtet. Der Natur- und Vogelschutzverein beantragte daher beim Gemeinderat die Erstellung einer PV-Anlage auf einem Gemeindedach.

Seit Sommer 2020 hat der Gemeinderat mit zwei verschiedenen Anbietern die diversen möglichen „Gemeindedächer“ analysiert (aktueller Stromverbrauch, optimaler Standort für Produktion von Strom usw.). Im Zuge der Abklärungen konnte Anfang 2021 in Erfahrung gebracht werden, dass neu auch sogenannte Eigenverbrauchsgemeinschaften über Parzellengrenzen hinweg aufgebaut werden können.

Bei der Sanierung der Gemeindestrassen Sportweg und Schulstrasse hat man Leerrohre für künftige Verbindungsleitungen zwischen Schulhaus Dorf und Hueb erstellt. Dies bietet nun die Möglichkeit mit erzeugtem Solarstrom auf einem Dach die beiden Schulhäuser im Dorf und Hueb sowie die weiteren angeschlossenen Gebäude wie die Mehrzweckhalle oder die Holzschnitzelheizung mit Solarstrom zu versorgen. Aufgrund der Tatsache, dass bereits beim Neubau des Schulhauses Hueb Leerrohre bis auf das Dach installiert wurden, bietet sich dieses Dach für die Realisierung einer Photovoltaikanlage aus technischer Sicht am besten an. Auch das Dach der Mehrzweckhalle wurde aufgrund seiner Grösse und optimalen Ausrichtung geprüft. Dabei ist festzuhalten, dass bei der Mehrzweckhalle zuerst eine Zustandsbeurteilung des Daches vorgenommen werden müsste, bevor auf ein rund 20 jähriges Gebäude eine Photovoltaikanlage erstellt wird. Zudem sind die Montage auf dem Tonnendach sowie die Stellung der Gerüste um einiges aufwändiger und somit mit höheren Kosten als auf dem Dach des Schulhauses im Hueb verbunden. Aufgrund der vorangehen-

den Ausführungen und den Besprechungen mit diversen Fachpersonen favorisiert der Gemeinderat eine selbstverwaltete Eigenverbrauchsgemeinschaft mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses im Hueb. Auf folgenden Grundlagen wurde ein entsprechendes Angebot ausgearbeitet:

Geschätzter jährlicher Verbrauch der künftig angeschlossenen Gebäude:

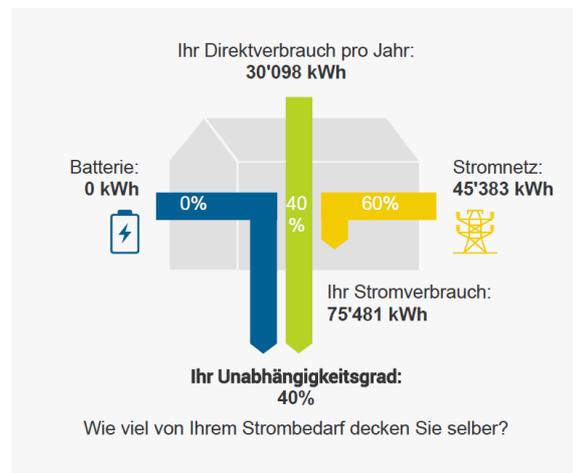
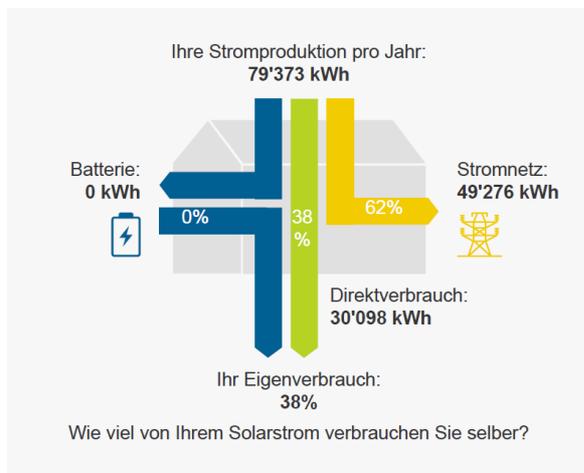
**75'000 kWh**

Leistung PV-Anlage

**84 kWp**

Jahresertrag PV-Anlage

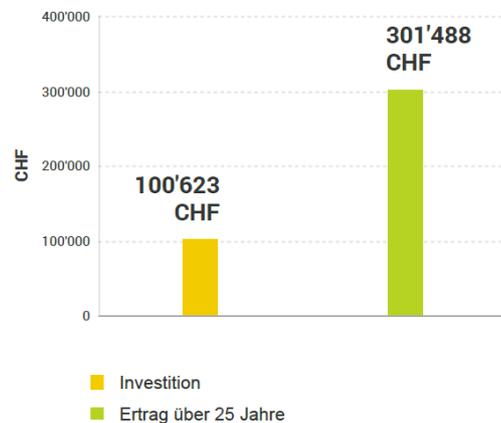
**79'373 kWh**



### Investition und Ertrag im Vergleich

Photovoltaikanlage***	118'870.45 CHF
Total exkl. MWST	118'870.45 CHF
MWST 7.7%	9'153.00 CHF
Total inkl. MWST	128'023.45 CHF
Einmalvergütung (EIV*)	-27'400.00 CHF
Ihre Investition	100'623.45 CHF

\* Bei Inbetriebnahme vor dem 30.03.2021  
 \*\*\* inkl. EMS



### Was bedeutet Ertrag?

Erträge sind die gesamten Einsparungen durch Eigenstromproduktion und Einnahmen aus dem Stromverkauf, abzüglich Betriebskosten über Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage.

## Rendite

Verzinsung Ihres Kapitals / Interner Zinsfuss:

**Rendite Ihrer PV-Anlage 12.7%**

Der interne Zinsfuss entspricht der mittleren, jährlichen Rendite Ihres Kapitals über die gesamte PV-Nutzungsdauer.

## Amortisierung

Dauer der Erwirtschaftung des Aufwandes:

**Payback Ihrer PV-Anlage 8.9 Jahre**

Der Payback bezeichnet die Zeit die es dauert bis der finanzielle Aufwand der PV-Anlage durch ihre Stromproduktion erwirtschaftet wird.

## Berechnungsgrundlagen

Energieversorger	Eniwa AG	PV-Nutzungsdauer	25 Jahre
Stromtarif	Eniwa Naturstrom Schweiz	Eigenkapitalkosten	1 %
Inflation Strompreise	2.1 % jährlich	Unterhalt PV	1 % Invest. jährlich
Inflation Einspeisetarife	2.1 % jährlich		

Gemäss § 90g des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau ist der Verpflichtungskredit brutto, somit ohne Berücksichtigung von Fördergeldern im Umfang von rund CHF 27'400 zu beschliessen. Aufgrund des Richtangebots wird mit folgenden Zahlen für den Verpflichtungskredit gerechnet:

Photovoltaikanlage	CHF 103'788.30
Energiemanagementsystem (Eigenverbrauchsgemeinschaft)	CHF 15'082.15
MWST 7.7 %	CHF 9'153.00
<u>Kosten inkl. MWST</u>	<u>CHF 128'023.45</u>
Einmalvergütung (Photovoltaik)	CHF - 27'400.00
Gesamtinvestition netto	CHF 100'623.45

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage für CHF 130'000 zu genehmigen.

## Traktandum 5: Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals für CHF 260'000

Im Jahr 1946 wurde erstmals an heutigem Ort an der Friedhofstrasse ein Holziker Friedhof erstellt. Früher fand die Bestattung von verstorbenen Einwohnern in Schöffland statt. Im Jahr 1978 wurde der Friedhof erweitert und umfassend saniert bzw. so umgestaltet, wie man ihn heute noch vorfindet. Seit der Erweiterung im Jahr 1978 bis heute wurden jeweils kleinere notwendige Sanierungsmassnahmen vorgenommen.

In der letzten Zeit haben sich die negativen Rückmeldungen an die Gemeinde bezüglich des Friedhofs gehäuft. Die Fusswege sind zum Teil in einem schlechten Zustand, was die Begehung für eingeschränkte Personen erschwert. Es sind auch vermehrt Rückmeldungen eingetroffen, worin Einwohner zum Ausdruck bringen, dass sie nicht in Holziken auf dem Friedhof bestattet werden möchten und auf andere Friedhöfe in Nachbargemeinden ausweichen oder eine allfällige Urne nach Hause nehmen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen für die Bevölkerung einen ansprechenden Friedhof anbieten zu können, welcher einem Ort der letzten Ruhe gerecht wird. Auch soll der Friedhof wieder vermehrt zu einem Besuch und zum Verweilen anregen. Dazu ist allem voran eine Überholung der Gartengestaltung (Ergänzung mit neuen Pflanzen, neue Sitzmöglichkeiten, neue Fusswege usw.) notwendig. Ebenfalls sollen die Dächer der beiden Gebäude (Sanitärbereich sowie Katafalk) saniert werden. Die Sanitäranlagen an sich sowie die Innenräume der Katafalke sind soweit nicht sanierungsbedürftig. Um einen Rahmenkredit beantragen zu können, hat der Gemeinderat für die entsprechenden Arbeiten Richtofferten von regionalen Unternehmen erstellen lassen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gartenbauarbeiten	CHF 200'000
Dachsanierungsarbeiten	CHF 50'000
Malerarbeiten	CHF 10'000
<b>Total</b>	<b>CHF 260'000</b>

Sofern der Souverän dem Kreditbegehren des Gemeinderates zustimmt, soll der Ausführungsplan u. a. mit Vertretern des Natur- und Vogelschutzvereins und dem Friedhofgärtner detailliert besprochen und ein Ausführungsprojekt definiert werden, welches kostenmässig im Rahmen des bewilligten Kredits liegt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals für CHF 260'000 zu genehmigen.

## Traktandum 6: Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025

Die bisher festgelegten Gemeinderatsentschädigungen sollen wie folgt angepasst werden:

Amt	Amtsperiode 2022/2025	
	jährlich	bisher
Gemeindeammann	CHF 15'000.00	CHF 14'100.00
Vizeammann	CHF 9'500.00	CHF 8'500.00
Gemeinderäte je	CHF 7'500.00	CHF 6'500.00

Auf den Entschädigungen werden keine Teuerungszulagen gewährt. Auch die Pauschalspesen werden mit CHF 1'000.00 jährlich unverändert beantragt. Sämtliche anfallenden Auslagen sind damit abgegolten.

Die Gemeinderatsbesoldungen in Holziken gehören seit jeher zu den tiefsten im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton Aargau. Damit der Anschluss im innerkantonalen Vergleich gehalten werden kann, wird eine minime Erhöhung gemäss der vorausgehenden Tabelle beantragt. Festzuhalten bleibt ebenfalls, dass die Arbeit der Gemeindebehörde aufwändiger wird und die Komplexität der Fälle zunimmt. Der Gemeinderat erachtet daher die vorliegende Erhöhung als vertretbar.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorliegenden Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025.

### **Traktandum 7: Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 106 %**

Bezüglich des Budgets 2022 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Holziken mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

### **Traktandum 8: Verschiedenes und Umfrage**

Holziken, 11. November 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Frau Gemeindeammann  
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber  
Marco Bieri

# **Ortsbürgergemeindeversammlung**

## **Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28.06.2021**

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28.06.2021 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2020 wurde genehmigt.
- Der Beitritt zum neuen Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal wurde abgelehnt.
- Die Auflösung des Forstbetriebes Muhlen-Hirschthal-Holziken per 30.06.2022 wurde abgelehnt.
- Der Gemeinderat wurde zur Auflösung des Vertrages „Forstbetrieb Muhlen-Hirschthal-Holziken“ ermächtigt.

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28.06.2021 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

### **Traktandum 2: Budget 2022**

Bezüglich des Budgets 2022 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung, es sei das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Holziken zu genehmigen.

## **Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage**

5043 Holziken, 11. November 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Frau Gemeindeammann  
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber  
Marco Bieri